

**Beilage XVI.**

**Bericht**

des Landes-Ausschusses über das vom k. k. Landeschulrathe vorgelegte Präliminare des Normalschulfondes für das Jahr 1896.

**Hoher Landtag!**

Das mit Zuschrift des k. k. Landeschulrathes vom 28. December 1895 Z. 1212 übermittelte Präliminare des Normalschulfondes pro 1896 bezieht sich nur auf das Erfordernis und enthält iez- bezüglich folgende Posten:

1. Congruabeiträge für Schulen . . . . .	495 fl. 19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
2. Beiträge für Localschulfonde . . . . .	336 " 83 "
3. Substitutionen . . . . .	1200 " — "
4. Dotationen für Lehrer und Gemeinden . . . . .	5000 " — "
5. Verschiedene Ausgaben . . . . .	500 " — "
Zusammen	<u>7532 fl. 02<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.</u>

Was Rubrik 1, Congruabeiträge für Schulen im Gesamtbetrage von 495 fl. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. betrifft, so dürfen dieselben mit einziger Ausnahme der schon seit einer Reihe von Jahren an die Gemeinde St. Anton gewährten Subvention von 100 fl. als gestiftet angesehen werden und ist sonach der Normalschulfond zu deren Ausfolgung rechtlich und gesetzlich verpflichtet.

Von Post 2, Beiträge für Localschulfonde entfällt:

a. auf Bregenz zur Pension der Lehrerswitwe Theres Hagen	40 fl. 83 fr.
b. auf Feldkirch	296 fl. — fr.

Hinsichtlich des letzteren Betrages wird auf die Ausführungen des dem hohen Landtage gesondert in Vorlage gebrachten allgemeinen Schulberichtes verwiesen.

Post 3, Substitutionen im angezeigten Betrage von 1200 fl. sind zu leisten nach § 28 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Febr. 1869.

a. für die Supplirung des als Bezirkschulinspector fungierenden Bürgerschuldirectors in Bregenz durch den Lehrer Franz Natter	600 fl. — fr.
---	---------------

b. Desgleichen für die Supplirung des zum Bezirksschulinspector ernannten  
Bürgerschuldirectors in Bludenz durch den für denselben bestellten Sup-  
plenten 600 fl. — Kr.

Post 4. Zu dieser Rubrik wird bemerkt, dass auf Grund der vorjährigen Landtagsbeschlüsse, für Lehrer-Dotationen vom Landes-Ausschusse im Einverständnis mit dem Landes Schulrathe bereits ein Betrag von circa 500 fl. und ebenjo für Dotationen an ärmere Gemeinden ein Betrag von 1830 fl. bewilligt wurde. Es sind diese Beträge nicht als einmalige, sondern als für eine Reihe von Jahren zu gewährende anzusehen. Die Specialisirung derselben kann entfallen, weil sie im allgemeinen Schulberichte mit Ausnahme eines schon längere Zeit für Gargellen gewährten Betrages von 20 fl. ziffermäßig aufgeführt erscheinen.

Nachdem die Gesuche um Gewährung von Dotationen an Gemeinden und Lehrer im Laufe des Jahres 1896 voraussichtlich in vermehrter Zahl einlaufen werden, und überdies solche Dotationen wie aus dem allgemeinen Schulberichte zu ersehen ist, schon bewilligt, beziehungsweise in Aussicht genommen worden sind, so wird unter Titel „Dotationen an Gemeinden und Lehrer“ ein Betrag von 5000 fl. beansprucht und zwar 4000 für erstere, 1000 für letztere.

Bei Post 5, „verschiedene Auslagen“ wurde der gegen das Vorjahr um 300 fl. niedrigere Betrag von 500 fl. präliminirt, da die früher bewilligten Subventionen und Remunerationen für Fontanella, Stallehr, Gargellen und Mäder bereits in Post 4 inbegriffen sind. Der angelegte Betrag per 500 fl. würde daher für Aushilfen, Beschaffung von Lehrmitteln für ärmere Schulen, Stipendien für Besuche von Handarbeitscursen u. s. w. reservirt bleiben.

Das vom Landes Schulrathe vorgelegte Präliminare enthält hinsichtlich der Bedeckung f innerlei Bemerkung. Für dieselbe ist indessen hinreichend vorgesorgt durch

a. die Zinsen aus Activcapitalien circa . . . . .	3600 fl.
b. den Staatsbeitrag per . . . . .	1753 "
c. den Landesbeitrag per . . . . .	3000 "
Zusammen	<u>8353 fl.</u>

Es wird gestellt der

**A n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes, betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1896 mit einem Gesammtverforderniß von 7532 fl. 02 1/2 Kr. wird genehmigt.“

Bregenz, am 4. Jänner 1896.

**Der Landes-Ausschuss.**

**Martin Thurnher, Referent.**